

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch, Renate Künast, Oliver Krischer Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Markus Tressel, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Männliche Eintagsküken leben lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Männliche Küken von Legehennen länger leben lassen – dieses Ziel verfolgte der grüne Landwirtschaftsminister Johannes Remmel in Nordrhein-Westfalen, das 2013 als erstes Bundesland die Landkreise anwies, die gängige Praxis der „Eintagsküken“ zu beenden.

Mit Urteil vom 30. Januar 2015 hat die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts Minden die entsprechenden Verfügungen allerdings außer Kraft gesetzt, da es nach Ansicht des Gerichts dafür einer spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfe, die im geltenden Tierschutzgesetz bislang fehlt. Umso mehr sind Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und die Regierungskoalition in der Pflicht, dieses Versäumnis im Tierschutzgesetz auszuräumen.

§ 1 des Tierschutzgesetzes sieht vor, dass niemand einem Tier „ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ darf. Dennoch wurden in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland über 420 Millionen männliche Küken getötet. Als Nachkommen von auf Höchstleistungen gezüchteten Legehennen können sie naturgemäß nicht zur Eierproduktion verwendet werden und setzen als Masthähnchen zu wenig Fleischmasse an. Daher werden sie aus ökonomischen Gründen kurz nach dem Schlüpfen in einer Häckselmaschine mit rotierenden Messern („Homogenisator“) zerkleinert oder mit Kohlendioxid erstickt.

Die fehlende wirtschaftliche Rentabilität der Hähne darf keinesfalls als hinreichende Begründung gewertet werden, um sie als Eintagsküken zu töten. Die Bundesregierung muss diesen Missstand beenden.

Alternativen gibt es. Die Bundesregierung muss sie allerdings stärker fördern und ausbauen. Die züchterische Weiterentwicklung der Zweinutzungsrasen ist dabei der Königsweg. Beim Zweinutzungshuhn werden die Hennen zur Eierproduktion verwendet, während die männlichen Küken in der Mast rentable Gewichtszunahmen erreichen. Die Bundesregierung muss in diesem Bereich die Forschung verstärken.

Als kurzfristige Variante ist die Früherkennung des Embryogeschlechts im Ei akzeptabel. Aufgrund der hohen Investitionskosten sollen kleine und mittelständische Brütereien bei der Einführung der neuen Technik unterstützt werden, um eine noch stärkere Zentralisierung der Geflügelindustrie zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen kein vernünftiger Grund entsprechend § 1 des Tierschutzgesetzes ist und demnach nach zeitnaher, angemessener Übergangsfrist untersagt ist;
- Forschungsprogramme zu intensivieren, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen;
- Entwicklungsbemühungen und Hilfen zur Markteinführung zu verstärken, um das Verfahren zur Geschlechter-Früherkennung im Ei mittels Infrarot-Spektroskopie kurzfristig auf den Markt zu bringen;
- Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern.

Berlin, den 17. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion